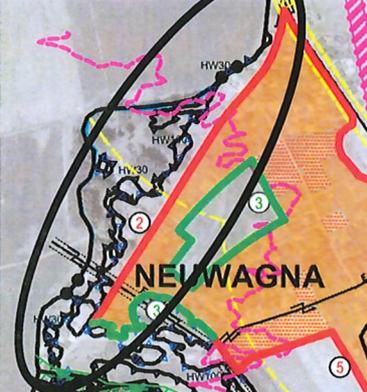
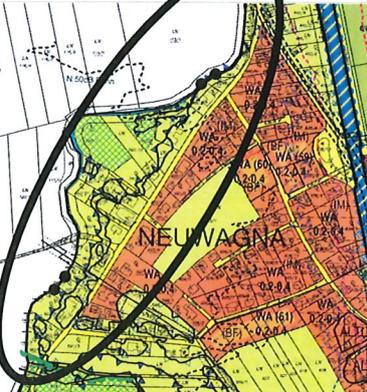
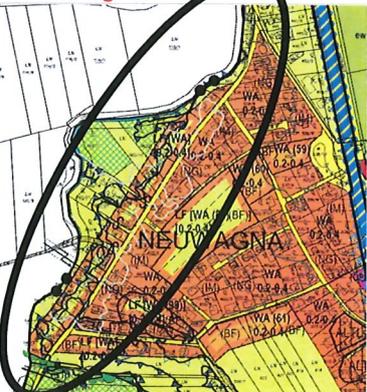
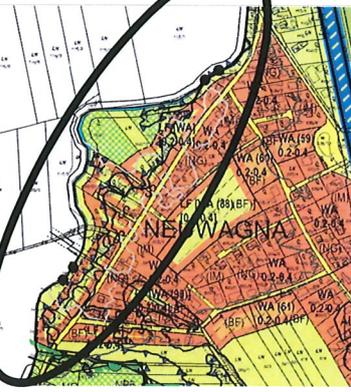


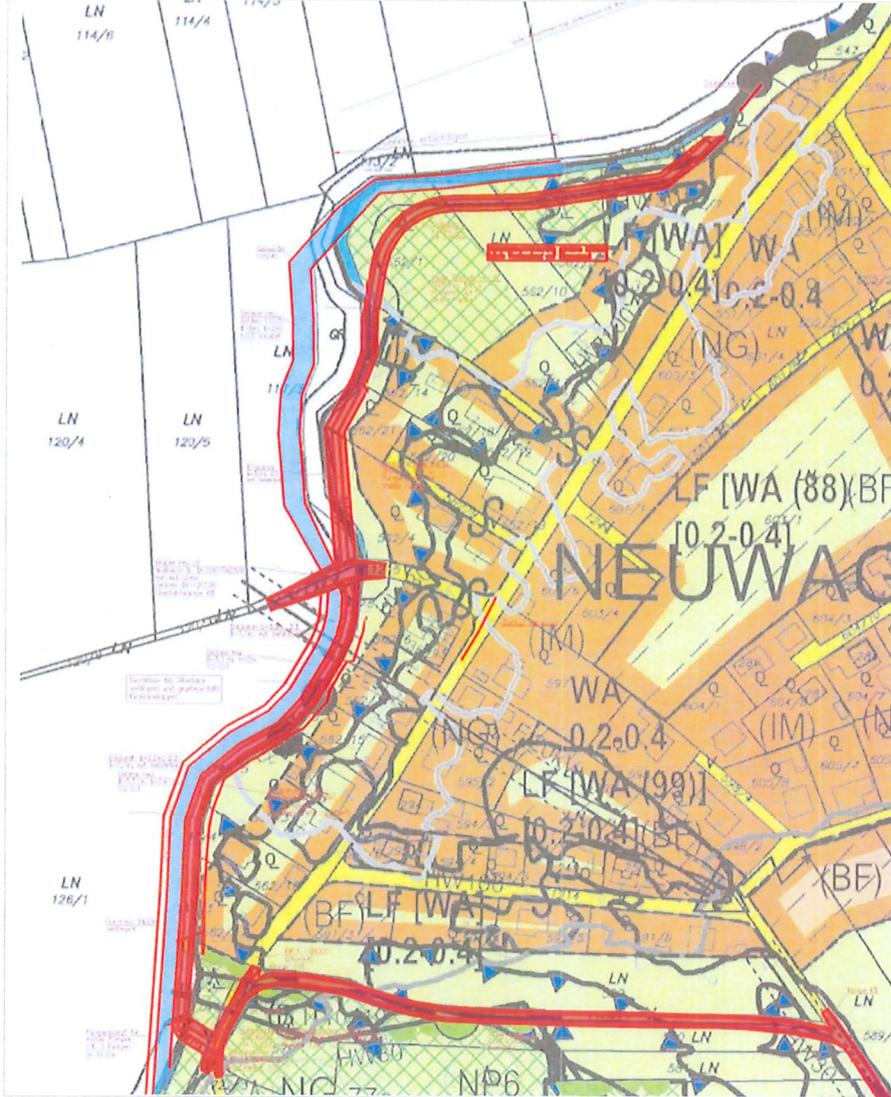
Zu Einwendung – W 02/08/09/11-2: 2.- ANHÖRUNG

Beabsichtigte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 5.0, und/oder der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes, Periode 5.0:

Betroffene GST-NR 562/7 tw., 562/5 tw. 562/1 tw., 562/13, 562/14 tw., 562/18, 562/21 tw., 562/20, und 562/4 tw., alle KG 66188 Wagna

<p>Ausschnitt Entwicklungsplan AUFLAGE</p> 	<p>Ausschnitt Entwicklungsplan ENDAUFERTIGUNG-Entwurf: 1. Anhörung</p> 	<p>Ausschnitt Entwicklungsplan ENDAUFERTIGUNG-Entwurf</p> 
<p>Ausschnitt Flächenwidmungsplan AUFLAGE</p> 	<p>Ausschnitt Flächenwidmungsplan ENDAUFERTIGUNG-Entwurf: 1. Anhörung</p> 	<p>Ausschnitt Flächenwidmungsplan ENDAUFERTIGUNG-Entwurf</p> 

Überlagerung FWP- **ENDAUSFERTIGUNG-Entwurf** mit geplanten Hochwassermaßnahmen:
In Rot sind die



In der Zwischenzeit hat die Marktgemeinde Wagna ein Projekt „Hochwasserschutz Sulm“, Lageplan Variante 4, verfasst von Planconsort, PlanNr. 24-136/0 vom 04 07 2024 vorbereitet, das kurz vor dessen Umsetzung steht. Infolgedessen sollen die Entwicklungsgrenzen und die Baulandausweisungen unter Berücksichtigung dieser neuen Planungsvoraussetzungen angepasst und erweitert werden. Die Lebensqualität der Bürger innerhalb des Bereiches wird deutlich erhöht und die Gefahr einer neuerlichen Überflutung minimiert.

Für die Wirtschaftlichkeit der Durchführung dieses Projektes soll dies für die Bewohner des Gebietes mit maximalem Nutzen einhergehen und die Abänderungen wie folgt durchgeführt werden.

Auf Ebene Örtliches Entwicklungskonzept sollen die „**Gebiete mit baulicher Entwicklung**“ - Wohnen und analog dazu die „**absolut naturräumliche Entwicklungsgrenze – Fehlende naturräumliche Voraussetzung**“ – (3) wie folgt begrenzt werden:

Im nördlichen Abschnitt für die GST-NR 548/1, 549/1 und 562/7, alle KG 66188 Wagna im Abstand von 10 m zur Grundgrenze des Silberbaches, dann weiter Richtung Süden in einer Bauplatztiefe von 35 m bis zum südwestlichen Grenzpunkt des GST-NR 562/7. Die Waldfläche auf GST-NR 562/5 tw. soll von der Ausweisung ausgenommen werden und weiters der westliche Grenzpunkt mit dem Festpunkt 1376 verbunden werden. Der Bereich der GST-NR 562/1, 562/13, 562/14, 562/18, 562/12, 562/21, 562/20, 562/19 und 562/5, alle KG 66188 Wagna, soll in westlicher Richtung im 10 m Abstand vom Silberbach begrenzt werden. Die GST-NR 562/6, 293, 562/11, 562/15, 562/3, 562/16 und 562/17, alle KG 66188 Wagna sollen in der Tiefe von 35 m entlang des Silberweges als Bauland mit zeitlich folgender Nutzung ausgewiesen werden.

Im Flächenwidmungsplan sollen die o a Grundstücke westlich entlang des Silberweges als „**Freiland**“ mit der **zeitlich folgenden Nutzung „Bauland Allgemeines Wohngebiet“** LF[WA] lt. §33 Abs.1 StROG LGBL 49/2010 i.d.F. LGBL 73/2023 iVm §30 Abs.1 (2) StROG LGBL 49/2010 i.d.F. LGBL 73/2023 mit einer Bebauungsdichte bei der Zeitlich folgenden Nutzung von [0,2-0,4] ausgewiesen werden. Die Fertigstellung/Kollaudierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Sinne der Vorgaben des „Sachprogrammes zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume – SAPRO-Hochwasser“, LGBL. Nr. 117/2005 gelten als Eintrittszeitpunkt für die zeitliche folgende Nutzung.

Hinweis:

Die Positive Anhörung der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, der Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit und der betroffenen Grundeigentümer ist für einen positiven Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Ergeht an:

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag!!

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 07.04.2025 

abgenommen am: _____